

99008001011000, 99008001011000

Personalausweis auf den neuesten Stand bringen lassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121300535/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001011000, 99008001011000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis auf den neuesten Stand bringen lassen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis auf den neuesten Stand bringen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausweis ändern, Personalausweis Änderung, Perso, Perso ändern, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Lichtbildausweis, elektronischer Personalausweis, Personalausweis, PA, ePA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Wenn die Daten in Ihrem Personalausweis nicht mehr aktuell sind, müssen sie dies schnellstmöglich ändern lassen.
Volltext	Ihre Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein. Sie können einen neuen bei Ihrer Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz beantragen. Das ist in der Regel das Bürgeramt. Sie können den Antrag auch bei jeder anderen Personalausweisbehörde stellen, wenn Sie einen wichtigen Grund darlegen können. Bitte klären Sie die Anerkennung Ihres Grundes vorab mit der von Ihnen gewählten Behörde ab. Es fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an. Das heißt, Sie müssen mehr für Ihren neuen Personalausweis zahlen. Bei Adressänderungen ist zwar kein neuer Personalausweis nötig, aber Sie müssen ihn dennoch im Bürgeramt am Hauptwohnsitz vorlegen. Dabei vermerkt die Behörde die neue Anschrift auf einem Aufkleber auf der Rückseite des Ausweises. Zudem ändert sie die Anschrift im Chip des Ausweises.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis, Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass oder gegebenenfalls Geburts- oder Heiratsurkunde • biometrietaugliches Passbild

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Ausweispflicht gilt für Sie, wenn Sie • die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, • das 16. Lebensjahr vollendet haben und • in Deutschland gemeldet sind. Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes: • Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde an ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
Kosten	• EUR 37,00 für antragstellende Personen ab einschließlich 24 Jahren • EUR 22,80 für antragstellende Personen unter 24 Jahren • EUR 13,00 Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde • EUR 30,00 Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland Anschriftsänderung: gebührenfrei
Verfahrensablauf	Sie müssen persönlich bei der Personalausweisbehörde vorsprechen. Bei Anschriftsänderung: Wenden Sie sich an • die Personalausweisbehörde am Wohnsitz bei Umzug innerhalb der Gemeinde und bei Wegzug ins Ausland, • die Personalausweisbehörde an neuen Wohnsitz bei Umzug in eine andere Gemeinde.
Bearbeitungsdauer	Die Änderung der Anschrift auf Ihrem Personalausweis wird sofort vorgenommen. Für alle anderen Änderungen wird ein neuer Ausweis hergestellt. Die Abholung ist in der Regel nach 2 Wochen möglich.
Frist	Wenn die Daten in Ihrem Personalausweis nicht mehr aktuell sind, müssen sie dies schnellstmöglich ändern lassen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Personalausweis Änderung • Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein • bei Änderungen ist ein neuer Personalausweis zu beantragen Ausnahme: Änderung der Anschrift (im Chip und Aufkleber mit der neuen Anschrift) • zuständig: Personalausweisbehörde am Wohnsitz (Änderung Ausweis oder Änderung Anschrift) jede andere Personalausweisbehörde, wenn die Anschrift nicht geändert werden soll: Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von EUR 13,00 ist zu entrichten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Have your identity card brought up to date, Personalausweis auf den neuesten Stand bringen lassen